

An die
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden
des Kantons AG
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 6. Mai 2020

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 6. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben von gestern Dienstag mussten wir Sie darüber informieren, dass der Religionsunterricht am 11. Mai nicht wie vorgesehen wieder aufgenommen werden kann. Gleichzeitig wiesen wir darauf hin, dass die drei Landeskirchen deswegen bei Regierungsrat Hürzeler vorstellig wurden. Mit Schreiben von heute Mittwoch hat dieser nun die Landeskirchen wie folgt informiert:

«Nach erfolgter Prüfung Ihres Anliegens freut es mich, Ihnen antworten zu können, dass ab dem 11. Mai an den Volksschulen auch der konfessionelle Religionsunterricht wieder erteilt werden kann.

Dabei gilt es, unsere kantonalen und die Schutzmassnahmen der jeweiligen Schulen sowie die COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats strikte einzuhalten, weshalb vorgängig eine Absprache mit der örtlichen Schulleitung zwingend angezeigt ist. Dies sind insbesondere das konsequente Befolgen der Hygieneregeln sowie das Einhalten eines Mindestabstands von zwei Metern zwischen Lehrpersonen beziehungsweise Erwachsenen untereinander sowie zwischen diesen und den Schülerinnen und Schülern.»

Damit ist nun zumindest klar, dass der Unterricht am Lernort Schule wieder stattfinden kann. Ob dies auch für den Unterricht in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde gilt, klären wir derzeit beim Kanton ab, denn für diese Frage ist ein anderes Departement zuständig. Wir informieren Sie umgehend, wenn wir auch für diesen Lernort des Pädagogischen Handelns Klarheit erreichen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Webseite des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) hin: www.schulen-aargau.ch/volksschulen hin.

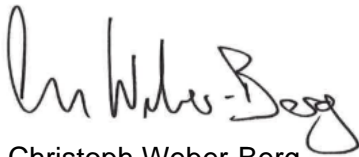
Wir gehen davon aus, dass Sie diese gute Nachricht auch Ihren Katechetinnen und Katecheten weiterleiten werden.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass die Wiedergabe der sich widersprechenden Informationen des Kantons in vielen Kirchgemeinden für Unruhe gesorgt hat. Wir wünschen Ihnen dennoch einen guten Wiedereinstieg beim Pädagogischen Handeln und hoffen, dass wir Ihnen in Kürze weitere Informationen zukommen lassen können.

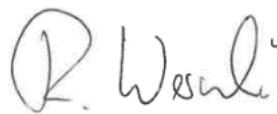
Für Fragen der Kirchgemeinden steht weiterhin die Gemeindeberatung von 8.30 bis 11.30 Uhr zur Verfügung unter E-Mail gemeindeberatung@ref-aargau oder Tel. 062 838 06 50.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli
Kirchenschreiber

Beilage:

Schreiben von Regierungsrat Alex Hürzeler vom 6. Mai 2020 zum konfessionellen Religionsunterricht nach dem 11. Mai 2020